

AP 2022+ zurück an den Absender und Nachbessern

Der Bundesrat hat im Februar dieses Jahres die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) veröffentlicht. Es liegt nun am eidgenössischen Parlament diese zu beraten und zu korrigieren. Aus Sicht des LBV ist die Botschaft so nicht akzeptierbar, hier muss das Bundesamt für Landwirtschaft noch einmal über die Bücher. Er plädiert daher, gleich wie der Schweizer Bauernverband, für eine Rückweisung der Vorlage mit klaren Aufträgen zur Anpassung.

Für den LBV ist es unverständlich, dass der Bundesrat nach der Vernehmlassung Anfangs 2019 noch einmal zusätzliche Punkte aufgenommen hat. So wird neu ein Absenkpfad für Phosphor und Stickstoff erwähnt oder die Beitragsberechtigung von juristischen Personen eingeführt. Die Botschaft ist aus Sicht des LBV nicht objektiv abgefasst. So sind die Ausführungen zum Selbstversorgungsgrad der Schweiz oder die Beurteilung der Umweltziele der Landwirtschaft sehr subjektiv formuliert. Der LBV ist klar der Meinung, dass eine Agrarpolitik die eine Senkung des Selbstversorgungsgrades um acht Prozent gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt und einem massiven Rückgang des Landwirtschaftlichen Einkommens, gerade wegen der Erfahrungen aus den letzten Wochen, nicht vertretbar ist. Hier muss nachgebessert werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Bundesrat den neuen Artikel 104 zur Ernährungssicherheit zu wenig berücksichtigt. Diesem Verfassungsartikel hat das Schweizer Volk 2017 mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. Ein vorgesehener Nettoselbstversorgungsgrad von unter 50% entspricht sicher nicht dem Willen des Schweizer Volkes. Aus Sicht des LBV ist es zudem sehr bedenklich, dass von teilweise erwisenermassen falschen Annahmen ausgegangen wurde und die Vorlage verschiedene Widersprüche enthält.

Weiter geht der LBV davon aus, dass die Auswirkungen der geplanten Massnahmen zu wenig angeschaut und abgeschätzt wurden. Sei dies bei den verschiedenen Produktionssystembeiträgen aber auch bezüglich der Märkte und den Produktionskosten. Aus Sicht der Luzerner Landwirtschaft ist insbesondere die unsägliche Reduktion der DGVE Grenze von 3 DGVE/ha auf 2.5 DGVE/ha. Hier wird völlig undifferenziert und fachlich falsch an einem Parameter geschraubt, der so eigentlich gar nicht mehr angewendet wird. Diese Senkung würde dazu führen, dass wahrscheinlich die eigenen Wirtschaftsdünger mit importierten Handelsdüngern ersetzt würden, Betriebe müssten mehr Hofdünger wegführen und vor allem würden so unsere Landwirtschaftsbetriebe unnötig einmal mehr administrativ belastet. Weiter sieht der LBV keinen Anlass den Zahlungsrahmen zu reduzieren. Auf der einen Seite müssen zusätzliche nicht marktfähige Leistungen erbracht werden, andererseits steigen die Kosten durch zusätzliche Administration weiter an.

Bei der nötigen Ausbildung zum Bezug von Direktzahlungen, hat der Bundesrat über das Ziel hinausgeschossen. Aus Sicht des LBV soll eine EBA Ausbildung mit zusätzlicher Weiterbildung ebenfalls zum Bezug von Direktzahlungen berechtigen. Weiter beurteilt der LBV die Regionale Strategie Landwirtschaft als nicht zielführend. Erfahrungen aus der Pilotregion Sursee zeigen deutlich auf, dass dies zu komplex sein dürfte und einen administrativen Moloch ins Leben gerufen würde. Hier gilt es zuerst die Erfahrungen aus den Pilotprojekten auszuwerten.

In den kommenden Wochen geht es nun darum, die Gespräche mit den Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu führen und sie von der Richtigkeit einer Rückweisung zu überzeugen.

Ihr Kontakt:

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Jakob Lütolf
Präsident
Fon 079 622 13 83
ck.lutolf@bluewin.ch

Stefan Heller
Geschäftsführer
Fon 041 925 80 25
stefan.heller@luzernerbauern.ch